



Hygienekonzept für den Kulturtreff Bothfeld e.V.

Die aktuelle Situation erfordert von uns allen ein verantwortungsvolles Handeln beim Umsetzen von gebotenen Maßnahmen. Die Gesundheit unserer Besucher*innen und Mitarbeiter*innen sowie ein solidarisches Miteinander stehen für uns an erster Stelle.

Aktuell gilt im Kulturtreff folgendes: (Stand 4.4.2022)

Während Ihres Aufenthaltes in Räumlichkeiten des Kulturtreffs gilt unser Hygienekonzept.

Grundsätzlich gilt für Kurse und Gruppen im Kulturtreff:

- FFP2-Maskenpflicht in allen Räumen des Kulturtreffs. Die Maske darf am Sitzplatz/Übungsplatz abgenommen werden.
- Die 1,5-Meter-Abstandsregelung sollte möglichst eingehalten werden.
- Handhygiene durch Hände waschen oder desinfizieren vor Betreten der Kursräume.
- Für alle Kurse und Veranstaltungen in Innenräumen gilt die **3G-Regel**

Die Kontrolle der Nachweise erfolgt durch die Mitarbeiter*innen im Kulturtreffbüro oder nach Absprache über die Kursleitungen.

Wir versichern, dass der Kulturtreff keine weitere Dokumentation der Testergebnisse vornimmt.

Hinweis: Durch regelmäßige Selbsttestungen tragen Sie - auch wenn Sie geimpft oder genesen sind - zum Schutz aller bei.

Allgemeine Regelungen im Hygienekonzept des Kulturtreff Bothfeld

Ein **umsichtiges und vorsichtiges Verhalten** ist im Interesse aller Nutzer*innen im gesamten Kulturtreff geboten.

Vor Ort (Aushänge) sowie auf der **Homepage** wird über die geltenden Regeln informiert.

Bei Krankheitsanzeichen ist das Betreten des Kulturtreffs nicht gestattet.

Der Mindestabstand von 1,50 m sollte möglichst eingehalten werden.

Auf die empfohlene **Handhygiene** ist zu achten.

Das **Büro sowie die Waschräume** dürfen nur von jeweils einer Person betreten werden.

Die **Bezahlung der Kursgebühren** soll möglichst per Überweisung erfolgen.

Im gesamten Kulturtreff gilt eine **Maskenpflicht (FFP2)**. Am Sitzplatz/Übungsplatz darf die Maske abgenommen werden.

Der Empfang und das Lesen des **Informationsblattes** zu Sicherheits- und Hygienemaßnahmen sowie Dokumentations- und Testpflicht muss von den Kursleitungen schriftlich quittiert werden.

Die Teilnehmer*innen werden vor dem ersten Kurstermin auf die erforderlichen **Voraussetzungen für die Teilnahme** an Kursen und Veranstaltungen sowie die Hygiene- und Abstandsregeln hingewiesen.

Die Teilnehmenden werden in **feste Gruppen** eingeteilt. Die Kontaktdaten der Teilnehmenden werden über das Kulturtreff-Büro erfasst.

Die Kursräume sollen regelmäßig (**spätestens alle 30 Minuten**) und intensiv durch **vollständiges Öffnen der Fenster** gelüftet werden (Stoßlüftung).

Tische und Sitzplätze sollen in der vorgegebenen Anordnung verbleiben.

Persönliche Arbeitsmaterialien wie Stifte, Werkzeuge etc. sollen **nicht mit anderen Personen geteilt** werden. Zur Verfügung gestelltes Material (z. B. Werkzeug) sowie die genutzten **Tische** sind nach Ende des Kurses mit warmem Wasser und handelsüblichem Reinigungsmittel zu **reinigen**. Bei Bewegungskursen dürfen nur **eigene Matten, Decken oder sonstige Hilfsmittel** benutzt werden.

Beim **Auftreten einer Infektion** mit dem Coronavirus müssen der/die Erkrankte oder deren Sorgeberechtigte das Kulturtreff-Büro informieren. Dies gilt für Teilnehmende, Dozent*innen, Mitarbeiter*innen und ehrenamtlich Tätige im Kulturtreff.